

BERUFSBEGLEITENDER LEHRGANG **ELEMENTARE MUSIKPRAXIS (EMP)** für **Instrumental- und Gesangspädagog*innen**

Lehrgangs- und Prüfungsordnung (Stand: August 2020)

Die Lehrgangs- und Prüfungsordnung des berufsbegleitenden qualifizierenden Lehrgangs *Elementare Musikpraxis* an der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen wurde in Kooperation mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM), dem Landesverband der Musikschulen Thüringen, der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, der Bundesakademie Trossingen sowie dem Landesmusikrat Thüringen entwickelt. Kostenträger sind der Landesverband der Musikschulen Thüringen und die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen.

1. Lehrgangsordnung

1.1. Lehrgangsziel

Der Lehrgang befähigt die Teilnehmenden, in der Elementarstufe/Grundstufe der Musikschule nach dem *Bildungsplan Musik für die Elementar-/Grundstufe* des Verbandes deutscher Musikschulen zu unterrichten und zur elementarpädagogischen Arbeit mit folgenden Zielgruppen:

- Kinder von 0-10 Jahren (und ihre Eltern)
- Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen
- Menschen mit besonderem Förderbedarf

1.2. Zielgruppen

Lehrkräfte an Musikschulen, Musikerzieher*innen im Elementarbereich

1.3. Zulassungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung als Musikschullehrer*in, Musiklehrer*in
- Bewerber*innen ohne Hochschulstudium können in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn sie über Berufs- und Unterrichtserfahrung von mindestens drei Jahren in einem fachverwandten und musikalisch/pädagogisch orientierten Berufsfeld verfügen
- Grundkenntnisse auf einem Akkordinstrument, z. B. Klavier, Akkordeon, Gitarre
- Nachweis eines entsprechenden Trägers über die Möglichkeit, während der Praxisphasen kontinuierlich im EMP-Bereich zu unterrichten

1.4. Gebühren

Für fest angestellte und im Lehrauftrag arbeitende Mitarbeiter*innen an den VdM-Musikschulen in Thüringen ist der Lehrgang gebührenfrei. Für alle übrigen Teilnehmer*innen betragen die Gebühren 350 € (zzgl. Unterkunft und Verpflegung).

1.5. Lehrgangsdurchführung

Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Jahre und besteht aus sieben viertägigen Lehrgangsphasen an der Landesmusikakademie Sondershausen. Die dazwischenliegenden Zeiten gelten als Praxisphasen. In den Praxisphasen sind in den einzelnen Fächern des Lehrgangs entsprechende schriftliche Arbeiten sowie Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der eigenen Unterrichtsstunden und instrumental-praktische Aufgabenstellungen zu bewältigen.

- Das erste Lehrgangsmodul gilt als Probemodul, nach dem die Lehrgangsleitung entscheidet, ob der*die Interessent*in an dem Lehrgang weiter teilnehmen kann.
- Die Teilnehmenden führen oder begleiten assistierend spätestens ab Lehrgangsmodul 2 bis zum Ende des Lehrgangs eine eigene Gruppe in Elementarer Musikpraxis (z. B. eine Eltern-Kind-Gruppe/musikalische Früherziehergruppe/musikalische Grundausbildungsgruppe).

- Ggf. werden fehlende Fähigkeiten in Teilbereichen (z. B. Gesang, Bewegungsfähigkeit, rhythmische Koordination) durch eigenverantwortlich zu organisierenden Zusatzunterricht entwickelt.

Im ersten Jahr (2020) finden zwei Lehrgangsmodule (jeweils Mi 14:00 – Sa 18:00 Uhr) an folgenden Terminen statt:

- Lehrgangsmodul 1 16.-19.09.2020 (Klärung der Lehrgangsaufnahme)
- Lehrgangsmodul 2 11.-14.11.2020

Im zweiten Jahr (2021) finden fünf Lehrgangsmodule statt

- Lehrgangsmodul 3 20.-23.01.2021
- Lehrgangsmodul 4 19.-22.05.2021 (danach Hausarbeit 8 – 10 Seiten)
- Lehrgangsmodul 5 07.-10.07.2021 (Reflexion von Video-Lehrproben der Praxisphasen)
- Lehrgangsmodul 6 22.-25.09.2021 (Prüfungsphase 1: Abgabe Video mit Reflexion)
- Lehrgangsmodul 7 10.-13.11.2021 (Prüfungsphase 2: Kolloquium mit Prüfungs-LPs)

Zwei externe Termine in Weimar/Erfurt als Vertiefungstage (samstags 10:00 – 17:30 Uhr):

- Vertiefungstag 1 in Weimar
- Vertiefungstag 2 in Erfurt

Die Lehrgangsmodule sind wie folgt aufgebaut (jeweils 28 Stunden):

- Mi: bis 13:00 Anreise | 14:00 – 15:00 | Kaffeepause | 15:30 – 18:30 | Abendessen | 20:00 – 21:00
- Do: 09:00 – 10:30 | 11:00 – 12:30 | Mittagessen | 14:00 – 15:30 | Kaffeepause | 16:00 – 18:00 | Abendessen | 20:00 – 21:00
- Fr: 09:00 – 10:30 | 11:00 – 12:30 | Mittagessen | 14:00 – 15:30 | Kaffeepause | 16:00 – 18:00 | Abendessen | 20:00 – 21:00
- Sa: 09:00 – 10:30 | 11:00 – 12:30 | Mittagessen | 14:00 – 15:30 | Kaffeepause | 16:00 – 18:00 | ab 18:00 Abreise

Die Zeiten zwischen den Lehrgangsmodulen gelten als Praxisphasen, in denen wöchentlich mit einer Gruppe im Bereich Elementare Musikpraxis gearbeitet wird. Wird zu Beginn in einer vorhandenen Gruppe lediglich assistiert, wird erwartet, dass sobald als möglich eigene Unterrichtseinheiten übernommen werden.

1.6. Lehrgangsfächer und Inhalte

1. Künstlerische Grundlagen

- Elementare Musikpraxis
- Singen und Sprechen
- Musik & Bewegung/Rhythmik
- Instrumentalspiel (Perkussion, elementares bzw. unterrichtspraktisches Instrumentalspiel)
- Ensembleleitung

2. Pädagogische Grundlagen

- allgemeine (Musik-) Pädagogik
- Didaktik der EMP

3. Organisatorische Grundlagen

- Portfolio-Arbeit
- Strukturelle und organisatorische Grundlagen der EMP

1.7. Praxisphasen

Ergänzend zu den Lehrgangsmodulen erklären sich die Teilnehmenden bereit, eine eigene EMP-Gruppe (mind. 6 Kinder) vor Ort zu organisieren und eigenverantwortlich zu führen. Die

Unterrichtseinheiten werden schriftlich vor- und nachbereitet und gemeinsam mit einer Videoaufnahme von 30-45 min. pro Modul eingereicht, besprochen und gemeinsam analysiert. Diese selbstständige Unterrichtstätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Lehrgangs.

Zusätzlich werden modulweise Aufgaben gestellt, die während der Praxisphasen zu erarbeiten sind, ebenso wird wie die intensive Auseinandersetzung mit verschiedener Fachliteratur erwartet. Alle Einzelteile fließen in die Portfolio-Arbeit ein, die ebenfalls Bestandteil der Praxisphasen ist. (Stundenumfang Praxisphasen: 500-600 Stunden insgesamt)

2. Prüfungsordnung

2.1. Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- 80 Prozent aktive Teilnahme in den Lehrgangsphasen/-tagen
- Erledigung der Hausaufgaben
- regelmäßiges Fortführen des Portfolios zur Dokumentation der eigenen Entwicklung während des Lehrgangs entsprechend den vermittelten Kriterien

2.2. Abschlussprüfung

a. Video-Mitschnitt einer Lehrprobe mit eigener Gruppe

- Inhalte: schriftliche Planung der Lehrprobe (alle Kernbereiche müssen enthalten sein), Video der Lehrprobe, schriftliche Reflexion über die Beobachtungen und den eigenen Unterricht
- Umfang Video: ca. 30 Min.
- Abgabe: zur 6. Phase
- Bewertung: Bestanden/Nicht-Bestanden

b. Portfolio

- Das Portfolio kann schriftlich oder digital erstellt werden. Textumfang 8-12 Seiten, zzgl. Anhänge, siehe Richtlinien zur Portfolioarbeit.
- Abgabe: zur 6. Phase
- Bewertung: Bestanden/Nicht-Bestanden

c. Praktische Prüfung (während des 7. Modul)

- Lehrprobe mit Lehrgangsteilnehmenden
- 30 Min. Vorbereitungszeit, 15 Min. Lehrprobe, 15 Min. Nachbesprechung
- Kommission: s. u.
- Bewertung: „mit sehr gutem Erfolg bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“, „nicht bestanden“

d. Kolloquium (während des 7. Modul)

- Nachbesprechung anhand des Video-Mitschnitts der halbstündigen Lehrprobe je TN, ergänzt durch Prüfungsgespräch über Themen der Didaktik der EMP & Musikpädagogik
- Umfang: 30 Min.
- Kommission: s. u.

e. Künstlerische Studie (während des 7. Modul)

- wird solistisch und in der Gruppe gestaltet und beinhaltet ästhetische Gestaltungselemente mit Bewegung, Instrumentalspiel und Stimme
- Umfang: 30 Min.
- Kommission: s. u.

2.3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

- der Lehrgangsleiterin der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen
- zwei ständigen Lehrgangsdozent*innen der EMP
- ein*e Vertreter*in der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
- ein*e Vertreter*in vom Verband deutscher Musikschulen, der Bundesakademie Trossingen und dem Landesverband der Musikschulen in Thüringen

2.4. Bewertungskriterien für die Lehrproben in der Elementarpraxis

- Erfahrungsmöglichkeiten für die Gruppe
- Entwicklungsanregungen für die Gruppe
- Ästhetische Qualität der eigenen Aktivitäten

2.5. Bewertungskriterien für das Kolloquium

in Verbindung mit der schriftlichen Planung und Reflexion der eigenen Lehrprobe:

- Kenntnis didaktischer und methodischer Grundlagen der EMP in ihrer Vielfalt und Komplexität
- Möglichkeiten der Beobachtung und Reflexion des eigenen Elementar-/ Grundstufen-Unterrichts sowie der Arbeit von Kolleg*innen
- Fähigkeit zu konstruktivem und kollegialem Feedback

2.6. Bewertungskriterien für das Portfolio

entsprechend den schriftlich am Anfang der Weiterbildung herausgegebenen Richtlinien:

- Vollständigkeit - alle vorgegebenen Punkte wurden bearbeitet
- Reflexion - die Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklung steht im Vordergrund. Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Arbeit.
- Schlüssige Verknüpfung der einzelnen Punkte und Darstellung der Schlussfolgerungen aus den Reflexionen. (Beeinflussung des eigenen Lernprozesses durch Reflexion).
- Umsetzung der vorgegebenen Formalia und fristgerechte Einreichung.

2.7. Abschluss

Der Lehrgang wird erfolgreich mit einem Zertifikat abgeschlossen, wenn nach Zulassung zur Prüfung alle Prüfungsbestandteile erfolgreich absolviert wurden:

- Fristgemäße und den Anforderungen entsprechende Abgabe der Video-Lehrprobe mit schriftlicher Planung und Reflexion zum 6. Lehrgangsmodul
- Fristgemäße und den Anforderungen entsprechende Abgabe des Portfolios zum 6. Lehrgangsmodul
- Praktische Prüfung im 7. Lehrgangsmodul
- Kolloquium im 7. Lehrgangsmodul
- Künstlerische Studie im 7. Lehrgangsmodul

Der Lehrgang wird inhaltlich von der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar mitgetragen, das Zertifikat wird durch die HfM Weimar mitgezeichnet. Es wird zudem vom Verband deutscher Musikschulen, dem Landesverband der Musikschulen in Thüringen und der Bundesakademie Trossingen anerkannt und mitgezeichnet.

Bei Nicht-Erreichen der oben genannten Bedingungen wird an Stelle des Zertifikats eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Lehrgangsmodule vergeben.